

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 2a

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 08. Juni 2015 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg - Sitzungssaal
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 29.05.2015 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner, GR Reingard Gutmann, GR Johann Roppitsch, GR Christoph Monschein, GR Engelbert Leitgeb, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch, GR Karin Trummer, GR Thomas Haas

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Förderansuchen
 - a) Gleichenberger Nachrichten
3. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Kaufvertrag Grstk. Nr. 347, KG Wilhelmsdorf
(Gemeinde Bad Gleichenberg – Familie Wolf)
 - b) Kaufangebot Manfred Unger (Grstk. Nr. 76/4, KG Bairisch Kölldorf)
 - c) Teilnahme Programm LEADER 2014 – 2022
 - d) Auflassung öffentliches Gut (Grstk. Nr. 815, KG Bad Gleichenberg)
 - e) Endabrechnung Wirtschaftsjahr 2014
(Kinderhaus/Kindergarten Bairisch Kölldorf)
 - f) Bestellung Kontaktperson für Gleichbehandlung/Frauenförderung
(2015 – 2019)
 - g) Interessentenbeitrag Hochwasserrückhaltebecken
 - h) Versicherungsmanagement
 - i) Gemeinde Bad Gleichenberg – Nedzad Biser (Dringlichkeitsantrag)
(Versuch einer außergerichtlichen Einigung)
4. Vergabe Böschungsmäharbeiten
5. Bau- und Raumordnung
 - a) Vergabe nicht amtlicher Bausachverständiger
 - b) Vergabe örtliche Raumplanung
 - c) Übertragung örtliche Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen
(Dringlichkeitsantrag)
6. Organisation und Verwaltung
 - a) Vorgangsweise Geburtstagsgratulationen
 - b) Zustellungsart Einladungen Gemeinderatssitzungen
 - c) Öffnungszeiten Bürgerservicestellen
 - d) Einrichtung eines Gemeindevorstandsbüros
 - e) Fusionsvereinbarung Kommunale Infrastruktur vom 28.05.2014
7. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Siegel stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 3i „Gemeinde Bad Gleichenberg – Nedzad Biser (Versuch einer außergerichtlichen Einigung)“, welcher einstimmig angenommen wird.

NRAbg. GR Rauch stellt den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5c „Übertragung örtliche Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen“, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 2 (Förderansuchen)

a) Gleichenberger Nachrichten

Bgm. Siegel zieht einen Vergleich mit der Gemeindezeitung Straden, die laut Auskunft von Bgm. Konrad einmalige Kosten von ca. € 4.000,-- (für das Grundlayout) und bei einer Auflage von etwa 2.000 Stück Kosten in der Höhe von ca. € 1.500,-- bis € 1.700,-- pro Ausgabe verursacht.

2. Vzbgm. KR Schleich und GR Jogl sprechen sich unverändert für eine eigene Gemeindezeitung aus.

GR Jogl konfrontiert die Vorsitzende mit dem Umstand, dass laut Impressum auf der Homepage der Gleichenberger Nachrichten die Gemeinde Bad Gleichenberg der Medieninhaber sei, worauf Bgm. Siegel eine diesbezügliche Aufklärung zusichert.

Nach kurzer Diskussion stellt NRAbg. GR Rauch den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen, die Frage der Eigentumsverhältnisse an den Gleichenberger Nachrichten abzuklären und danach diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut zu behandeln. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 23 : 2 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GR Tackner) angenommen.

Punkt 3 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Kaufvertrag Grstk. Nr. 347, KG Wilhelmsdorf (Gemeinde Bad Gleichenberg – Familie Wolf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf und den Umstand, dass der gegenständliche Vertrag durch den im Dezember 2012 abgeschlossenen Optionsvertrag und die Angebotsannahme vom Dezember 2014, jeweils durch den Reinhaltungsverband Bad Gleichenberg und Umgebungsgemeinden, dessen Rechtsnachfolger nunmehr die Gemeinde Bad Gleichenberg ist, bereits rechtsgültig zustande gekommen ist und im vorliegenden Kaufvertragsentwurf nur noch die Details der Kaufabwicklung geregelt werden. Sie hält den Ankauf des gegenständlichen Grundstückes zwecks Absicherung künftiger Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten (z.B. Schlammrocknungsanlage) der bestehenden Zentralkläranlage für unumgänglich.

Dem schließt sich GR Schneider an und stellt den Antrag den vorliegenden Kaufvertragsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Kaufangebot Manfred Unger (Grstk. Nr. 76/4, KG Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel verliest das Kaufangebot von Manfred Unger vom 22.04.2015 und berichtet von einem mit Herrn Unger am 26.05.2015 geführten Telefonat, in dem dieser sein Kaufangebot für das gegenständliche Grundstück (800m²) mündlich auf € 14.800,-- (€ 18,50 pro m²) erhöht hat.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich im Sinne einer positiven Finanz- und Bevölkerungsentwicklung für eine hohe Baulandmobilität - insbesondere soll jungen Familien günstige Bauplätze angeboten werden können - aus und erklärt die Umstände, die dazu geführt haben, dass die ehemalige Gemeinde Bairisch Kölldorf vor etwa einem Jahr Eigentümer dieses Grundstückes geworden ist.

GR Haas spricht sich angesichts von Problemen mit Oberflächenwasser beim gegenständlichen Grundstück und dem Wegfall von Kosten (Grundstückspflege) für einen Verkauf aus.

GR Schneider und GR Haas sprechen sich unisono für eine Behandlung dieser Angelegenheit im zu konstituierenden Hausnummern- und Wegebauausschuss aus.

Nach weiterer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen, alle im Eigentum der Gemeinde stehenden Bauplätze zu sondieren und danach diese über gemeindeeigene Medien (Gemeindezeitung und Homepage) öffentlich an Interessenten zum Kauf anzubieten. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 9 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Ing. Gutmann, GR Hackl, GR Maurer, GR Tackner, GR R. Gutmann, GR Roppitsch, GR Monschein, GR Leitgeb, NRAbg. GR Rauch, GR Trummer und GR Haas) abgelehnt.

Sodann stellt 1. Vzbgm. Müller-Triebl den Antrag das gegenständliche Grundstück Nr. 76/4, KG Bairisch Kölldorf, mit einer Größe von 800m² zu einem Gesamtpreis von € 14.800,-- (€ 18,50 pro m²) an Manfred Unger zu verkaufen, welcher mangels der gemäß § 70 Abs. 4 Stmk. GemO geforderten 2/3-Mehrheit mit 16 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina und GR Schleich) abgelehnt wird.

c) Teilnahme Programm LEADER 2014 – 2022

Bgm. Siegel verliest den vorformulierten Beschlusstext als Mitgliedsgemeinde des Vereins zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes, welcher als Beilage zum LEADER-Antrag (Lokale Entwicklungsstrategie 2014 – 2022) gefordert ist und stellt den Antrag die Teilnahme in der soeben verlesenen Form zu genehmigen, welcher mit 22 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: NRAbg. GR Rauch, GR Trummer und GR Haas) angenommen wird.

d) Auflassung öffentliches Gut (Grstk. Nr. 815, KG Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt (Verkauf des neu vermessenen Grundstückes Nr. 815/2, KG Bad Gleichenberg, im Ausmaß von 92m² mit 7 PKW-Abstellplätzen an die Karl Pfeiler Dienstleistungs GmbH mittels Kaufvertrag vom 10. bzw. 13.04.2015), woraufhin GR Schneider den Antrag stellt hinsichtlich des gegenständlichen, neu vermessenen Grundstückes Nr. 815/2, KG Bad Gleichenberg, die Auflassung des öffentlichen Gutes zu beschließen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Endabrechnung Wirtschaftsjahr 2014
(Kinderhaus/Kindergarten Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert die Gründe (frühere Rückkehr aus Karenz, einige Kinder weniger) für die im Budget nicht kalkulierte, gegenständliche Nachzahlung in der Höhe von ca. € 22.000,-- und stellt den Antrag auf Genehmigung, welcher einstimmig angenommen wird.

f) Bestellung Kontaktperson für Gleichbehandlung/Frauenförderung
(2015 – 2019)

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Gleichbehandlungsbeauftragten Dr. Sabine Schulze-Bauer vom 13.04.2015 und stellt den Antrag Alexandra Weidinger und als deren Stellvertreterin Beate Poscharnik als Kontaktpersonen für Gleichbehandlung und Frauenförderung zu bestellen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

g) Interessentenbeitrag Hochwasserrückhaltebecken

Bgm. Siegel erläutert das Finanzierungsmodell 40/40/20 (Bund/Land/Gemeinde), wonach die Gemeinde Bad Gleichenberg 20% (€ 640.000,--) der Gesamtkosten (€ 3,200.000,--) zu tragen hat. Sie berichtet von einer schriftlichen Förderzusage von LH-Stv. Schützenhöfer in der Höhe von insgesamt € 350.000,-- für die Jahre 2014 – 2017 und erklärt, dass die restlichen € 290.000,-- mangels Eigenmittel wohl nur durch ein Darlehen zu finanzieren sein werden.

Die Vorsitzende informiert zudem über das Angebot (€ 47.724,--) der Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH vom 05.02.2015 über die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen beim Kölldorferbach, welches im Verhältnis 50/30/20 (Bund/Land/Gemeinde) aufgeteilt werden soll, sodass die Gemeinde Bad Gleichenberg mit Kosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- zu rechnen hat.

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag für die beiden genannten Projekte eine Darlehensauschreibung (€ 300.000,--) durchzuführen, welcher einstimmig angenommen wird.

h) Versicherungsmanagement

Bgm. Siegel spricht sich für die Beauftragung eines unabhängigen Versicherungsmaklers aus, der sämtliche Polizzen durchforsten soll, ein Ausschreibungskonzept erstellen soll und sich nicht an der anschließenden Ausschreibung beteiligen soll. Sie erklärt, dass Mag. Jöbstl sein diesbezügliches Angebot zurückgezogen hat, da er sich an einer etwaigen Ausschreibung beteiligen möchte. Sie verliest das Angebotsschreiben der Grazer Wechselseitigen Versicherungs-AG (Karl Lackner) und spricht sich mangels Unabhängigkeit gegen eine Beauftragung aus. Sie erklärt, dass die VMG (Manfred Siegl) diese Aufbereitung kostenlos durchführen würde und nur im Falle der Umsetzung des ausgearbeiteten Ausschreibungskonzeptes ein Honorar in Rechnung stellen würde.

NRAbg. GR Rauch regt an, dass zwecks Wahrung der Unabhängigkeit und ohne vorherige Beauftragung eines Maklers jede Versicherung innerhalb eines von der Gemeinde vorgegebenen Rahmens und nach Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen ein Angebot erstellen soll.

GK Mag. Wurzinger und GR Ing. Gutmann bezweifeln die Vergleichbarkeit der Angebote bei einer solchen Vorgangsweise.

2. Vzbgm. KR Schleich und GR Pölzl sprechen sich gegen eine Aufbereitung durch einen Makler und – wenn notwendig – für eine nachfolgende professionelle Unterstützung zwecks Herstellung der Vergleichbarkeit aus.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erinnert daran, dass darum geht Doppelgleisigkeiten aufzuzeigen und spricht von einer besseren Qualität der Ausschreibung durch einen unabhängigen Versicherungsmakler.

Nach weiterer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag, dass alle bisher in den „Altgemeinden“ vertretenen Versicherungen nach Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen zur Angebotslegung eingeladen werden. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**i) Gemeinde Bad Gleichenberg – Nedzad Biser
(Versuch einer außergerichtlichen Einigung)**

Bgm. Siegel berichtet von Vergleichsgesprächen mit Nedzad Biser, verliest den von RA Dr. Neger verfassten Vergleichsentwurf vom 12.05.2015 und beziffert die damit verbundenen Gesamtkosten für die Gemeinde Bad Gleichenberg mit ca. € 50.000,-- (€ 35.000,-- Kaufpreis + € 3.000,-- Investitionskostenabgeltung + € 7.000,-- Verfahrenskosten Biser + € 5.000,-- eigene Anwaltskosten) exkl. USt.

2. Vzbgm. KR Schleich informiert über die Hintergründe des gegenständlichen Verfahrens und spricht sich für einen derartigen Vergleich aus.

Bgm. Siegel stellt den Antrag den gegenständlichen Vergleichsentwurf grundsätzlich zu genehmigen und den präzise ausformulierten, schriftlichen Vergleich noch einmal dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 (Vergabe Böschungsmäharbeiten)

Bgm. Siegel erläutert die beiden vorliegenden Angebote einerseits von Franz Fritz, Trautmannsdorf 24, 8343 Bad Gleichenberg, vom 28.04.2015 (Stundensatz € 59,88 inkl. USt.) und von Michael Schmoll, Jamm 68, 8354 St. Anna am Aigen, vom 26.05.2015 (Stundensatz € 53,-- inkl. USt.) – gültig nur für Mäharbeiten im Herbst im Ortsteil Bairisch Kölldorf – und stellt den Antrag beide Angebote zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Bau- und Raumordnung)

a) Vergabe nicht amtlicher Bausachverständiger

Bgm. Siegel berichtet von der durchgeführten Ausschreibung und verliest den ausgearbeiteten Preisspiegel. Sie erklärt, dass 8 in die offizielle Sachverständigenliste des Landes Steiermark eingetragene Bausachverständige der Region zur Angebotslegung eingeladen wurden und informiert, dass DI Erich Paugger, Ing. Alois Röck und Ing. Hermann Gaich kein Angebot abgegeben haben. Sie erklärt, dass die Angebote von DI Heimo Math und Ing. Alois Pfeifer (nicht eindeutig vergleichbar, aber annähernd gleicher Preis) im Gegensatz zu jenen von DI Erwin Luttenberger, DI Thomas Baumgartner und DI Josef Niederl aufgrund des deutlich geringeren Preises der Vorzug zu geben ist. Sie spricht sich für die Bestellung eines nicht amtlichen Bausachverständigen und eines Stellvertreters (bei Befangenheit, Krankheit, Urlaub,...) aus.

Nach kurzer Diskussion stellt NRAbg. GR Rauch den Antrag sowohl DI Heimo Math als auch Ing. Alois Pfeifer zu nicht amtlichen Bausachverständigen der Gemeinde Bad Gleichenberg zu bestellen, welcher vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird.

b) Vergabe örtliche Raumplanung

Bgm. Siegel berichtet von der durchgeführten Ausschreibung und verliest den ausgearbeiteten Preisspiegel. Sie erklärt, dass 3 Raumplaner (DI Andrea Jeindl, DI Silvia Kerschbaumer-Depisch und DI Maximilian Pumpernig), die in den ehemaligen Fusionsgemeinden tätig waren, zur Angebotslegung eingeladen wurden. Sie erklärt, dass die Erstellung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und eines neuen Flächenwidmungsplanes im Zuge der ehestmöglich durchzuführenden Revision 1.0 jedenfalls neu auszuschreiben sein wird.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für DI Pumpernig aus, da er seine Arbeitsweise sehr schätzt und dieser bereits die Fusion in Trofaiach raumordnungsrechtlich begleitet hat.

Bgm. Siegel und GR Resch wollen niemand die Qualifikation absprechen und geben zu bedenken, dass sich alle Raumplaner im Rahmen der bestehenden Gesetze bewegen müssen.

Dem schließt sich GR Ing. Gutmann an und erachtet die durchgeführte Ausschreibung als überflüssig, wenn man sich nicht an den Angebotspreisen orientiert.

Dem hält GR Jogl entgegen, dass die durchgeführte Ausschreibung die Qualifikation gänzlich außer Acht gelassen hat.

Bgm. Siegel erklärt, dass alle drei Raumplaner in den bisherigen Fusionsgemeinden und ebenso in zahlreichen anderen Gemeinden ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Sie betont, mit DI Jeindl stets sehr zufrieden gewesen zu sein.

GR Schneider glaubt an Qualitätsunterschiede zwischen den einzelnen Raumplanern und betont die Wichtigkeit der Vorarbeiten für die demnächst einzuleitende Revision 1.0.

2. Vzbgm. KR Schleich erachtet die Qualität der Raumplaner bzw. die Qualität der rechtlich-technischen Aufbereitung der von ihnen erstellten Unterlagen als maßgebend und stellt den Antrag alle drei Raumplaner zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen und ihnen die Möglichkeit einer Präsentation einzuräumen, in der sie darlegen sollen, wie sie in Bad Gleichenberg auf Basis des derzeit rechtsgültigen, „alten“ Flächenwidmungsplanes Änderungen durchbringen wollen. Dieser Antrag von 2. Vzbgm. KR Schleich wird mit 9 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Ing. Gutmann, GR Hackl, GR Maurer, GR Tackner, GR R. Gutmann, GR Roppitsch, GR Monschein, GR Leitgeb, NRAbg. GR Rauch, GR Trummer und GR Haas) abgelehnt.

1. Vzbgm. Müller-Triebl betont, dass DI Jeindl ihre Kompetenz und Erfahrung bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat, mit den Ortsteilen Bad Gleichenberg und Merkendorf bestens vertraut ist und aufgrund der Nichtverrechnung von Fahrtspesen auch als Bestbieter zu betrachten ist. Sie stellt daher den Antrag DI Jeindl vorläufig (bis zur Ausschreibung über die Revision 1.0, sohin maximal bis zum 31.12.2016) mit den Aufgaben der örtlichen Raumplanung zu betrauen, welcher mit 16 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina und GR Schleich) angenommen wird.

c) Übertragung örtliche Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen

NRAbg. GR Rauch erläutert die Vorteile (Verfahrenskonzentration, Verfahrensbeschleunigung und Verwaltungsvereinfachung), die eine Übertragung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die zuständige Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark) einerseits für die Gemeinde und andererseits für den einzelnen Bauwerber mit sich bringen würde.

Nach kurzer Diskussion stellt NRAbg. GR Rauch gemäß § 40 Abs. 5 Stmk. GemO den Antrag eine derartige Verordnung bei der Steiermärkischen Landesregierung zu beantragen, durch die die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf die Bezirkshauptmannschaft als Gewerbebehörde übertragen werden. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 (Organisation und Verwaltung)

a) Vorgangsweise Geburtstagsgratulationen

Bgm. Siegel berichtet von 226 Jubilaren (ab 70), denen im heurigen Jahr persönlich zu gratulieren wäre. Sie schlägt aufgrund dieser hohen Anzahl vor, alle Jubilare pro Quartal einmal in ein Gasthaus oder einen Buschenschank einzuladen.

NRAbg. GR Rauch begrüßt diese Vorgangsweise, regt aber an, dass bei diesen Gratulationsakten von jeder Gemeinderatsfraktion jemand dabei sein sollte.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag alle bisherigen Jubilare des heurigen Jahres demnächst in ein Gasthaus oder einen Buschenschank einzuladen und anschließend pro Quartal einen solchen Gratulationsakt unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes und des Fraktionsführers der FPÖ zu veranstalten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Zustellungsart Einladungen Gemeinderatssitzungen

Bgm. Siegel erläutert die Vorteile einer Zustellung der Gemeinderatssitzungseinladungen mittels e-mail (kostengünstiger und schneller).

GR Jogl gibt zu bedenken, dass nicht jedes Mitglied des Gemeinderates über eine e-mail-Adresse verfügt.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag die Einladungen zu künftigen Gemeinderatssitzungen grundsätzlich per e-mail zu versenden, wer jedoch diese Form der Zustellung ablehnt oder über keine e-mail-Adresse verfügt, wird weiterhin mittels RSb-Brief verständigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die Vorsitzende ersucht zum Zeichen des Einverständnisses mit einer elektronischen Zustellung um Unterfertigung des vorbereiteten Formulars und um Bekanntgabe der e-mail-Adresse.

c) Öffnungszeiten Bürgerservicestellen

Bgm. Siegel verliest die Frequenzliste der 3 Bürgerservicestellen Bairisch Kölldorf, Merkendorf und Trautmannsdorf der letzten 2 – 3 Wochen und spricht von einer Durchschnittsfrequenz von täglich 5 – 6 Kundenkontakten. Sie erachtet eine Öffnung der Bürgerservicestellen 2 – 3 Mal pro Woche als eventuell ausreichend.

GR Trummer spricht sich einerseits für eine Reduktion der Öffnungszeiten der Bürgerserviceaußenstellen aus und andererseits für eine Erweiterung der Parteienverkehrszeiten (z.B. täglich 8 Stunden und vor allem auch nachmittags bzw. abends außerhalb der täglichen „Normalarbeitszeit“) in der Verwaltungszentrale in Bad Gleichenberg.

Bgm. Siegel erklärt, dass nach telefonischer Terminvereinbarung die Inanspruchnahme des Bürgerservices schon immer auch am Nachmittag möglich war.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich gegen eine Einschränkung des Bürgerservices in den Außenstellen aus und votiert für die unveränderte Aufrechterhaltung der jahrelangen Öffnungszeiten.

Bgm. Siegel wendet ein, dass der Bedarf maßgebend sein sollte und sieht diesen bei einer einmaligen Öffnung am Vor- und einer einmaligen Öffnung am Nachmittag pro Woche als gedeckt an.

NRAbg. GR Rauch erachtet eine tägliche Öffnung der Außenstellen zum Zwecke des Bürgerservices als nicht notwendig.

GR Pölzl wünscht sich ein Bürgerservice freitags am Nachmittag in irgendeiner Form.

GR Ing. Gutmann meint, dass sich die Bürger rasch an geänderte Öffnungszeiten gewöhnen werden und kann sich eine zeitliche Erweiterung des Bürgerservices in der Verwaltungszentrale gegen eine gleichzeitige Einschränkung desselben in den Außenstellen vorstellen.

Bgm. Siegel will ein generelles Konzept über die Parteienverkehrszeiten in der Verwaltungszentrale in Bad Gleichenberg bzw. die Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen ausarbeiten.

Nach weiterer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag neben der täglichen Öffnung aller drei Bürgerservicestellen am Vormittag zusätzlich auch wieder die Bürgerservicestellen in Trautmannsdorf und Bairisch Kölldorf an jedem Freitag Nachmittag (bis 19:00 Uhr) für Zwecke des Bürgerservices zu öffnen, bis eine von der Vorsitzenden in Aussicht gestellte, generelle Regelung vom Gemeinderat beschlossen wird. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 12 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Ing. Gutmann, GR Hackl, GR Maurer, GR Tackner, GR R. Gutmann, GR Roppitsch, GR Monschein und GR Leitgeb) abgelehnt.

d) Einrichtung eines Gemeindevorstandsbüros

2. Vzbgm. KR Schleich bekräftigt seinen Wunsch nach Einrichtung eines Büros bzw. Raumes im Amtsgebäude, der dem gesamten Gemeindevorstand für Besprechungen mit Bürgern (z.B. im Rahmen von fixen Sprechtagen) zur Verfügung stehen soll.

Bgm. Siegel entgegnet, dass es eine derartige Einrichtung in keiner vergleichbaren Gemeinde gibt. Sie lädt aber jedes Vorstandsmitglied ausdrücklich ein mit Bürgern zwecks Abklärung von Anliegen in das Gemeindeamt zu kommen und erklärt, dass z.B. das Besprechungszimmer für diese Zwecke zur Verfügung steht. Sie verweist auf ihre eigene Erfahrung als Vizebürgermeisterin und spricht sich mangels Notwendigkeit gegen die Einrichtung eines Gemeindevorstandsbüros aus.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, kein Vorstandsbüro zu brauchen und lehnt auch aus Gründen der Sparsamkeit die Einrichtung eines solchen ab.

GR Schneider verweist auf das Beispiel der Altgemeinde Merkendorf, wo dem Gemeindekassier ein eigener Arbeitsplatz (z.B. zur Abhaltung fixer Sprechtage) zur Verfügung gestanden ist.

GR Jogl gibt zu bedenken, dass sich die Vorstandsmitglieder mangels Schlüssel nicht jederzeit mit Bürgern im Gemeindeamt treffen können, worauf sich Bgm. Siegel gegen die Ausgabe von Schlüsseln an die Vorstandsmitglieder ausspricht.

Sodann stellt GR Ing. Gutmann den Antrag die Einrichtung eines Gemeindevorstandsbüros abzulehnen, welcher mit 16 : 9 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina und GR Schleich) angenommen wird.

Daran anschließend stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag einen Raum (z.B. den derzeitigen Besprechungsraum) im Gemeindeamt für alle Vorstandsmitglieder jederzeit zugänglich zu machen (z.B. durch eine Schlüsselausgabe), um Besprechungen mit Bürgern durchführen zu können. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 9 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Ing. Gutmann, GR Hackl, GR Maurer, GR Tackner, GR R. Gutmann, GR Roppitsch, GR Monschein, GR Leitgeb, NRAbg. GR Rauch, GR Trummer und GR Haas) abgelehnt.

e) Fusionsvereinbarung Kommunale Infrastruktur vom 28.05.2014

Bgm. Siegel verliest die gegenständliche Vereinbarung und erklärt, dass diese dem „alten“ Gemeinderat von Bad Gleichenberg lediglich zur Kenntnis gebracht wurde und nicht von diesem beschlossen wurde, da man dem „neuen“ Gemeinderat nichts vorwegnehmen wollte. Sie erklärt, dass sie als Bürgermeisterin der „alten“ Gemeinde Bad Gleichenberg diese Vereinbarung nicht aus voller Überzeugung, sondern nur um des Frieden Willens unterfertigt hat. Sie gesteht ein, dass Teile dieser Fusionsvereinbarung Inhalt von diversen ÖVP-Aussendungen im Vorfeld der Gemeinderatswahl 2015 war, betont aber, dass sämtliche Bestimmungen unter der Bedingung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu betrachten sind. Sie berichtet von zahlreichen Mitarbeitergesprächen, in denen sich alle aus Gründen der Arbeitseffizienz für eine Zentralisierung der Verwaltung ausgesprochen haben. Die Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates ihre Vorstellungen hinsichtlich einer effizienten Nachnutzung der betroffenen Räumlichkeiten der diversen Amtsgebäude zur Kenntnis (Bairisch Kölldorf: Vermietung an Unternehmen; Merkendorf: Nutzung durch den Bauhofvorarbeiter, wenn es zu einer Erweiterung des Bauhofes in Merkendorf kommt; Trautmannsdorf: Veranstaltungsstättenverwaltung durch Johann Platzer und Roswitha Grassl). Sie betont, dass unter der Voraussetzung einer genügend hohen Anzahl an Kindern, sowohl sämtliche Kindergärten als auch alle Schulen unangetastet bleiben werden. Hinsichtlich der Fusionsprämie des Bundes erklärt sie, dass diese zusammen mit den Ertragsanteilen angewiesen wird und somit im ordentlichen Haushalt zu verbuchen ist und nur im Falle eines Überschusses in den außerordentlichen Haushalt zwecks Finanzierung von Projekten übergeführt werden kann. Die Vorsitzende unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderates über die Möglichkeit zusätzliche Büroflächen im Gemeindeamt Bad Gleichenberg anzumieten bzw. anzukaufen, damit alle Mitarbeiter in der Verwaltungszentrale untergebracht werden können.

Auf Anfrage von NRAbg. GR Rauch erklärt sich 1. Vzbgm. Müller-Triebl mit den von Bgm. Siegel geschilderten Plänen vollinhaltlich einverstanden und erklärt, dass sie schon immer für eine Zentralisierung und gegen ein Vorgreifen auf die Entscheidungsbefugnis des neuen Gemeinderates votiert hat. Sie verweist auf eine mangelhafte Vorbereitung der Gemeindefusion, was sie auf die „Blockadepolitik“ des 2. Vzbgm. KR Schleich zurückführt.

GR Schneider hält es für bedenklich, dass wesentliche Inhalte der gegenständlichen Fusionsvereinbarung bereits nach wenigen Monaten umgestoßen werden, verweist auf die Stadtgemeinde Fehring, die auf eine dezentrale Verwaltung (z.B. Bauamt in Johnsdorf-Brunn) setzt, und spricht sich – gemeinsam mit NRAbg. GR Rauch – gegen weitere Mietverpflichtungen in der Verwaltungszentrale aus, solange Räumlichkeiten im Eigentum zur Verfügung stehen.

GR Jogl erkennt im Verhalten der Vorsitzenden eine Wählertäuschung und zieht den Schluss, dass deren Unterschrift „nichts wert“ ist.

Bgm. Siegel rechtfertigt die vorgelegten Pläne auch mit Einsparungseffekten, die bei einer vollinhaltlichen Umsetzung der gegenständlichen Fusionsvereinbarung nicht zu erzielen sind, und zeigt sich – bei sachlicher Argumentation – vom Verständnis der Bevölkerung überzeugt. Sie erklärt, dass es für den einzelnen Bürger keinen Unterschied macht, ob das Standesamt, in dem die tägliche Personenstandsarbeit erledigt wird, in Bad Gleichenberg oder Trautmannsdorf eingerichtet ist, da selbstverständlich nach wie vor Hochzeiten im Trauteum möglich sein werden.

GR Frauwallner meint, dass ohne diese Fusionsvereinbarung keine freiwillige Vereinigung stattgefunden hätte, worauf die Vorsitzende erklärt, dass die Umlandgemeinden dann mit Bad Gleichenberg zwangsfusioniert worden wären.

GR Pözl spricht von einem gebrochenen Versprechen und schlussfolgert, dass man mit der ÖVP nicht seriös zusammenarbeiten kann.

GR Schneider regt ein Überdenken und eine nochmalige Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung an.

2. Vzbgm. KR Schleich zeigt sich zutiefst enttäuscht und spricht von einem Belügen der Bürger, da nicht eingehalten wird, was vor der Wahl versprochen wurde.

NRAbg. GR Rauch erklärt, dass sich der Bürger die Einhaltung eines Wahlprogrammes erwartet. Er räumt ein, dass der Zeitpunkt wahltaktisch klug gewählt ist, da in knapp 5 Jahren die Bevölkerung diesbezüglich bereits alles wieder vergessen haben wird. Er erklärt, einzelnen Maßnahmen durchaus etwas abgewinnen zu können, meint aber auch, dass für deren Umsetzung genügend Zeit vorhanden wäre und nicht voreilig gehandelt werden müsste.

Bgm. Siegel erwidert, dass Mandatare gewählt sind, um Entscheidungen – unter Einbindung der Mitarbeiter – zu treffen und erkennt keine Nachteile für den einzelnen Bürger.

Dem schließt sich 1.Vzbgm. Müller-Triebl an und spricht sich für eine Gemeinde der kurzen Wege aus, in der das von den Bürgern treuhändig anvertraute Steuergeld sinnvoll eingesetzt wird.

GR Haas erkundigt sich nach der Zukunft der einzelnen Bauhöfe bzw. Altstoffsammelzentren, worauf Bgm. Siegel antwortet, dass die einzelnen Altstoffsammelzentren erhalten bleiben und der Bauhof zwar vorübergehend in Bad Gleichenberg angesiedelt ist, langfristig jedoch – die Verfügbarkeit des notwendigen Nachbargrundstückes und die Finanzierbarkeit vorausgesetzt – nach Merkendorf verlegt werden soll.

GR Tackner zeigt sich von der Notwendigkeit von Einsparungen überzeugt und ersucht die SPÖ-Fraktion um diesbezügliche Vorschläge, worauf GR Jogl erklärt, auf Sachebene über alle Maßnahmen diskutieren zu können. Er ortet allerdings eine mangelnde Handschlagqualität bei der Vorsitzenden.

GR Trummer sieht in der Gemeindefusion keinen Sinn, wenn diverse Einrichtungen (z.B. Gemeindeamt, Bauhof) erweitert werden und sieht den Wählerwillen verletzt, da ja auch ein Programm gewählt wurde, das jetzt nicht eingehalten wird. Sie befürchtet zudem ein Übergreifen dieser Zentralisierungstendenzen auf die Freiwilligen Feuerwehren und Vereine.

Dem entgegnet Bgm. Siegel, dass sich die Gemeinde weder bei den Feuerwehren noch bei den Vereinen einmischen wird bzw. kann und diese vielmehr weiterhin großzügig unterstützt werden.

NRAbg. GR Rauch erwartet sich eine gewisse Leistungsbereitschaft von den Mitarbeitern, die von der Vorsitzenden uneingeschränkt bejaht wird. Sie verweist auf den Umstand, dass sowohl die Mitarbeiter des Außendienstes (AMS-Mitarbeiter werden de facto ständig für die Grünraumpflege benötigt) als auch jene der Verwaltung (3 Pensionierungen in letzter Zeit bzw. demnächst, die höchstens teilweise nachbesetzt werden) hervorragende Arbeit leisten.

GR Marina meint, dass z.B. das Melde- und das Bauamt durchaus räumlich getrennt sein könnte, worauf Bgm. Siegel dies für gewisse Bereiche bejaht, ansonsten jedoch zahlreiche Synergieeffekte mit einer Zentralisierung verbunden sind.

Sodann stellt HR GR Dr. Fasching den Antrag – teilweise in Abänderung der Fusionsvereinbarung über die kommunale Infrastruktur vom 28.05.2014 – die Verwaltungszentrale im Gemeindeamt Bad Gleichenberg um das Bauamt und die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsevidenzstelle zu erweitern, sodass mit Ausnahme des Bürgerservices in den Außenstellen und der Veranstaltungsstättenverwaltung in Trautmannsdorf sämtliche Verwaltungsmitarbeiter im Gemeindeamt Bad Gleichenberg ihren Arbeitsplatz haben werden und zu diesem Zweck weitere Büroflächen anzukaufen bzw. anzumieten. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Marina, GR Schleich, NRAbg. GR Rauch, GR Trummer und GR Haas) angenommen.

Punkt 7 (Allfälliges)

a)

GR Trummer kritisiert das häufige Verkehrschaos im Zusammenhang mit dem Vulkanlandmarkt, worauf Bgm. Siegel erklärt, ihr Augenmerk künftig auf eine genaue Einhaltung des ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes (Parken der Aussteller in der Tiefgarage bzw. in der Wickenburggallee) zu legen.

b)

GR Trummer erkundigt sich nach dem geplanten Begehungstermin für das in Bau befindliche Hochwasserrückhaltebecken, worauf Bgm. Siegel die Bekanntgabe eines neuen Terminvorschlages zusagt.

c)

GR Schneider erinnert daran, dass Dr. Peter Hoffberger per 30.06.2015 in den Ruhestand treten und seine Praxis in Trautmannsdorf schließen wird. Er ersucht um die rasche Herstellung der Barrierefreiheit um die beiden Gemeindewohnungen weiterhin als Arztpraxis vermieten zu können.

Bgm. Siegel erklärt, dass die Herstellung eines barrierefreien Zugangs durchaus möglich erscheint.

d)

NRAbg. GR Rauch urgiert den Ankauf einer Tonanlage für künftige Gemeinderatssitzungen, worauf Bgm. Siegel erklärt, dass derzeit Angebote eingeholt werden.

e)

NRAbg. GR Rauch erkundigt sich nach dem Zeitplan für das Budget 2015, worauf die Vorsitzende antwortet, dass dieses am 12.06.2015 öffentlich aufgelegt und den einzelnen Fraktionen zugestellt werden wird, nachdem es am 11.06.2015 vom Gemeindeprüfungsreferat der BH Südoststeiermark überprüft werden wird. Sie schlägt eine Fraktionsführerbesprechung am 12.06.2015 um 17:00 Uhr vor und nach eingehenden Diskussionen wird auch der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung (29.06.2015, 19:00 Uhr) einvernehmlich festgelegt.

f)

NRAbg. GR Rauch gratuliert dem TUS Bad Gleichenberg zum Meistertitel in der Oberliga Südost sowie zum Aufstieg in die Landesliga und erkundigt sich nach den Planungen für eine Tribüne am Sportplatzgelände.

Bgm. Siegel erklärt, dass eine Überdachung der bestehenden Tribüne notwendig werden könnte und erwartet, dass der TUS Bad Gleichenberg diesbezüglich an die Gemeinde Bad Gleichenberg herantreten wird.

GR Ing. Gutmann erklärt, dass der TUS Bad Gleichenberg für 09.06.2015 eine Vorstandssitzung anberaumt hat, in der dieses Thema behandelt werden wird.

g)

Bgm. Siegel informiert, dass für die Kalenderwochen 35 (24. – 28. August 2015) und 47 (16. – 20. November 2015) Gemeinderatssitzungen geplant sind.

h)

Bgm. Siegel berichtet vom diesjährigen „Internationalen Merkendorf-Treffen“, das vom 04. – 07. Juni 2015 beim Sportzentrum Merkendorf über die Bühne gegangen

ist und bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.

i)

Bgm. Siegel informiert, dass die von NRAbg. GR Rauch bzw. der Abteilung 16 zugesagten Fördermittel für die Sanierung des Gehsteiges entlang der B66 auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Merkendorf in der Höhe von ca. € 35.000,- trotz Vorlage der Rechnungsunterlagen am 06.10.2014 noch nicht eingelangt sind.

NRAbg. GR Rauch zeigt sich darüber verwundert und erklärt einerseits, dass diese Landesförderung längst angewiesen worden sein müsste und andererseits, dass er dieser Verzögerung nachgehen wird.

j)

Bgm. Siegel informiert über die am 18.06.2015 im Forum Kloster in Gleisdorf stattfindende GEMEINdeSAM-Prämierung und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zur Teilnahme ein.

j)

GR Haas erkundigt sich nach den bestehenden Förderungen für die Musikschulen, worauf die Vorsitzende erklärt, dass Gemeinde- und Elternbeitrag sowie Sachaufwand keine Änderung erfahren haben.

2. Vzbgm. Schleich spricht den externen Musikschulunterricht durch die Musikkapellen an, worauf Bgm. Siegel erklärt, dass das Schuljahr derzeit noch läuft und man für das nächste Schuljahr entsprechend Beschlüsse fassen wird müssen.

Schluss der Sitzung: 01:03 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 16 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer